

Gebührenordnung

für das Gemeindehaus

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönwalde a.B.

Diese Gebührenordnung beruht auf dem Beschluss des Kirchengemeinderates vom 07.06.2017 und regelt die Höhe der in der Nutzungsordnung genannten Entgelte und Auslagen:

1. Gebühren

1. Für die Nutzung eines Raumes des Gemeindehauses wird pro Nutzungstag eine Gebühr von 85,00€ für
2. Für Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönwalde a.B. wird eine reduzierte Nutzungsgebühr von 75,00€ pro Raum je Nutzungstag erhoben.
3. Für gemeinnützige Vereine und Verbände mit Sitz im Bereich der Kirchengemeinde Schönwalde a.B. wird eine Gebühr in Höhe von 75,00€ pro Raum je Nutzungstag erhoben.
4. Für nicht näher geregelte Nutzungen und in besonderen Fällen obliegt die Festsetzung des Nutzungsentgeltes dem Kirchenvorstand.

2. Sonstige Auslagen und Erstattungen

1. Für die Endreinigung ist kein gesonderter Betrag zu erheben.
2. für besondere Leistungen der Kirchengemeinde sind die entstandenen Auslagen zu erstatten.
3. Schäden am Gebäude, der Einrichtung und am Inventar sind anzuzeigen und zu erstatten.

3. Abrechnung

1. Das Nutzungsentgelt ist bei Unterzeichnung des Nutzungsbetrages zu zahlen
2. In Rechnung gestellte Auslagen der Kirchengemeinde sind innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung zu zahlen.
3. Das Nutzungsentgelt wird bei Kündigung des Nutzungsvertrages zurückerstattet.

Stand: 07.06.2017